

Sitzung vom 7. Februar 1996

#### **407. Anfrage (Staatsbeiträge für das Kreisspital Rüti)**

Kantonsrätin Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Für das Spital Rüti sind in den Jahren 1992 und 1993 1,2 Millionen Franken bzw. 1,8 Millionen Franken zurückgestellt worden. Diese Rückstellungen für neue Vorhaben wurden von der Gesundheitsdirektion bewilligt, u. a. für die Verwaltung sowie für bauliche Anpassungen für die Tageschirurgie.

Das Spital Rüti wurde 1988 einer Totalrenovation unterzogen. Nun wird aber für den Umbau des «Hauses 5» ein Staatsbeitrag von 59% bzw. von Fr. 686 000 zugesichert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Gehört das Projekt «Umbau Haus 5» zum Gesamtvorhaben Einrichtung einer Tageschirurgie? Wenn ja, sollen laut Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage 25/1995 diese aus den Rückstellungen finanziert (eines der neuen Vorhaben) werden. Wieso werden dann für diesen Teilbetrag nochmals Staatsbeiträge gesprochen?
2. Da die Verwaltung (mit Ausnahme der Patientenabrechnung) ausgelagert wird, entstehen freie Räume.
  - Wird in den frei gewordenen Räumen die Tageschirurgie untergebracht?
  - Wenn nein, was passiert mit diesen Räumen?
  - Wenn ja, bedeutet dies, dass Akutbetten abgebaut werden (was wünschenswert wäre)?
3. Wie hoch sind die Kosten der Einrichtung der Tageschirurgie?
4. Wie passt generell der Ausbau des Spitals Rüti zum Akutbettenüberschuss im Kanton Zürich?
5. Ist ein Gesamtnutzungskonzept für das Spital Rüti vorhanden?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

1. Beim Umbau des Hauses 5 handelt es sich um ein von der Einrichtung der Tageschirurgie unabhängiges Projekt. Ziel dieses Umbaus ist es, die beengten Platzverhältnisse insbesondere im Bereich der Verwaltung zu beseitigen.

2. Die frei werdenden Räumlichkeiten werden nicht für die Tageschirurgie genutzt. Sie dienen

- der Vergrößerung der Patientenabrechnung;
- der Verlagerung der Endoskopie aus dem ersten Obergeschoss in das Erdgeschoss. Dadurch werden betriebliche Abläufe verbessert. Der bisherige Endoskopieraum wird zum zweiten Triageraum für Notfallpatienten umgenutzt;
- der Schaffung zusätzlicher Büros für den Ärztlichen und den Pflegedienst.

3. Es liegt noch kein Projekt für die Einrichtung der Tageschirurgie vor. Zu deren Kosten können daher keine Angaben gemacht werden.

4. Die Baumassnahme hat auf das Leistungsspektrum und die Bettenzahl des Kreisspitals Rüti keinen Einfluss. Es werden lediglich räumliche Mängel behoben, die zu betriebli-

chen Beeinträchtigungen führen. Demzufolge wird dem Akutbettenüberschuss im Kanton Zürich nicht Vorschub geleistet.

5. Das Kreisspital Rüti ist in die Zürcher Krankenhausplanung als Regionalspital mit dem entsprechenden Leistungsspektrum eingestuft. Im Rahmen des KVG wird dem Spital ein detaillierter Leistungsauftrag zugewiesen.

Räumliche Nutzungskonzepte werden in der Regel nur erstellt, wenn eine umfassende Sanierung mit hohem Investitionsaufwand ansteht. Dies ist beim Kreisspital Rüti nicht der Fall.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi